

Fünfter Änderungsvertrag zum Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,
vertreten durch den Oberbürgermeister
- Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport –,
Brachenfelder Straße 45, 24534 Neumünster

- nachstehend „Stadt“ genannt –

und

dem **Förderverein Wichernschule e.V.**,
vertreten durch den Vorstand,
Meisenweg 45, 24537 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt –

Der für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2008 geschlossene und am 28.10.2008, am 28.07.2009, am 06.07.2010 sowie am 14.11.2011 geänderte Leistungsvertrag wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Stadt zahlt dem Verein für die Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben - vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster –einen Sach- und Honorarkostenzuschuss (Zuschuss) in Höhe von 9.250 Euro (in Worten: neuntausendzweihundertfünfzig 00/100 Euro), der ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen und Aktivitäten der praktischen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Projektes „Nach der Schule – In die Schule“ verwendet werden darf.

Für die Stadt wird damit keine Verpflichtung begründet, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses die vom Verein beschäftigten Mitarbeiter(innen) bzw. Honorarkräfte in ihre Dienste zu übernehmen.“

2. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und mit Ablauf des 30.06.2013 außer Kraft.“

3. § 7 Abs. 4 entfällt.

4. Dieser Änderungsvertrag tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Leistungsvertrag im Übrigen unberührt.

Neumünster,

Stadt Neumünster

Neumünster,

Förderverein Wichernschule e.V.

.....
Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

.....
1. Vorsitzender

.....
2. Vorsitzender